



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2011/0135(COD)

30.11.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Rechtsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Übertragung bestimmter den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums betreffender Aufgaben, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (KOM(2011)0288 – C7-0136/2011 – 2011/0135(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Adam Bielan

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie, die 2009 auf Betreiben des Rates und der Kommission eingerichtet wurde, um der zunehmenden Gefahr des Handels mit gefälschten und nachgeahmten Produkten zu begegnen, ist zu einem Kompetenzzentrum geworden, das Informationen und Daten über alle Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums zentral erfasst, überwacht und darüber Bericht erstattet, und zu einer Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Vertretern nationaler Behörden und sonstigen Akteuren mit dem Ziel des Austauschs bewährter Verfahren und der Entwicklung gemeinsamer Durchsetzungsstrategien im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums. Seit der Konzeption der Beobachtungsstelle wurden dieser weitere Zuständigkeiten übertragen, und zwar vom Rat¹ im Hinblick auf die Ermittlung des Bedarfs an Schulungsprogrammen der EU für Partner, die an der Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie beteiligt sind, sowie vom Europäischen Parlament², das die Zusammenstellung wissenschaftlicher Daten zu Regelungen im Bereich der Nachahmung von Produkten und der Rechte des geistigen Eigentums wünscht. Schließlich wurde in einer von der GD Handel³ in Auftrag gegebenen Studie empfohlen, die Beobachtungsstelle zu einer zentralen Anlaufstelle innerhalb der Kommission für externe Akteure und zu einem internationalen Gremium für die Festlegung und Verbreitung bewährter Praktiken zu machen.

Um eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben, die der Beobachtungsstelle seit Beginn des Projekts im Jahr 2009 übertragen wurden, sowie den Ausbau der operativen Tätigkeiten der Stelle zu gewährleisten, ist eine Änderung des derzeitigen Status der Stelle durch nachhaltige Änderungen in den Bereichen Infrastruktur, personelle Ressourcen und IT sowie durch das Hinzufügen des nötigen Fachwissens erforderlich. Diese Änderungen werden beträchtliche finanzielle Mittel erfordern.

Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) die Aufgaben zu übertragen, die derzeit von der Beobachtungsstelle wahrgenommen werden. Als Ergebnis der von der Kommission vorgenommenen Folgenabschätzung und mit Unterstützung aller beteiligten Parteien⁴ wurde der Transfer der Beobachtungsstelle zum HABM als geeignete Maßnahme erachtet, und zwar insbesondere angesichts der Tatsache, dass das HABM über angemessene finanzielle Mittel sowie über das zur Wahrnehmung der jüngst erweiterten Aufgaben und Tätigkeiten der Beobachtungsstelle nötige Fachwissen verfügt.

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt den Vorschlag der Kommission, dem HABM die Aufgaben der Beobachtungsstelle zu übertragen, damit deren bessere Durchführung gewährleistet wird. Im Zusammenhang mit der stetigen Zunahme des Handels mit gefälschten

¹ Entschließung des Rates vom 1.3.2010 zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt.

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22.9.2010.

³ „Evaluation of the Intellectual Property Rights Enforcement Strategy in Third Countries“, November 2010.

⁴ Es wurde keine standardmäßige Anhörung organisiert, da der Vorschlag bei verschiedenen Gelegenheiten (Forum zum Thema Fälschungen (2010), Paneuropäischer Gipfel zum geistigen Eigentum (2010 in Brüssel)) breite Unterstützung erhielt.

und nachgeahmten Produkten, der letztendlich zu einem geringeren Innovationsanreiz für EU-Unternehmen und damit häufig zum Abbau von Arbeitsplätzen führt, ist es angemessen, eine koordinierte Politik auf diesem Gebiet zu fördern. Der Verfasser der Stellungnahme möchte ferner nachdrücklich darauf hinweisen, dass bei bestimmten Produktkategorien – wie Arzneimittel, Spielzeug, Zubehör für den Automobilssektor, Haushaltsgeräte usw. – Fälschungen die menschliche Gesundheit bedrohen können und zu einer deutlichen Verringerung des Verbraucherschutzes führen, der eines der Hauptanliegen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz darstellt. Daher hält er es für gerechtfertigt, die Öffentlichkeit zu unterrichten und für die etwaigen Gefahren und Folgen der in den letzten Jahren zu beobachtenden exponentiellen Zunahme der Marken- und Produktpiraterie zu sensibilisieren. Es muss betont werden, dass auch KMU in großem Umfang mit dem Problem von Fälschungen konfrontiert sind.

All die genannten Themen stellen eine ernsthafte Gefahr für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes dar. Darüber hinaus führt die Zunahme der Marken- und Produktpiraterie zu erheblichen Einbußen bei den Steuereinnahmen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Verfasser der Stellungnahme die Idee, dem HABM die Aufgaben betreffend den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie zu übertragen. Der Verfasser der Stellungnahme vertritt die Ansicht, dass die vorgeschlagene Lösung kosteneffizient ist und der Beobachtungsstelle so bald wie möglich Zugang zu dem erforderlichen Fachwissen und den nötigen Ressourcen und Finanzmitteln verschaffen würde. Er weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass der Zugang zu den für die Wahrnehmung der Aufgaben des Beobachtungszentrums erforderlichen Finanzmitteln jederzeit gewährleistet sein muss.

Insbesondere möchte der Verfasser der Stellungnahme betonen, dass unbedingt dafür Sorge zu tragen ist, dass die vom HABM gesammelten, analysierten und verbreiteten Informationen eine Reihe von Kriterien hinsichtlich der Vollständigkeit und Qualität der Daten erfüllen. Ferner ist er der Ansicht, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass die vom HABM durchgeführten Tätigkeiten, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit den Sitzungen der Beobachtungsstelle, von solchen Transparenzgrundsätzen geleitet werden. Schließlich sollte bei Überlegungen über neue Zuständigkeiten des HABM auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass in verschiedenen Mitgliedstaaten bereits eine Reihe von Strategien im Hinblick auf Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums verfolgt wird.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Rechte des geistigen Eigentums sind wesentlicher Teil des Betriebsvermögens von Unternehmen und tragen dazu bei, Innovatoren und Erfindern eine faire Rendite für ihre Arbeit zu sichern und ihre Investitionen in Forschung und neue Ideen zu schützen.

Geänderter Text

(2) Rechte des geistigen Eigentums sind ***für das gesamte europäische Produktionswesen einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen ein*** wesentlicher Teil des Betriebsvermögens von Unternehmen und tragen dazu bei, Innovatoren und Erfindern eine faire Rendite für ihre Arbeit zu sichern und ihre Investitionen in Forschung und neue Ideen zu schützen. ***Sie ermöglichen ferner die Innovation und erweitern den Zugang der Verbraucher zu Wissen und Information.***

Begründung

Rechte des geistigen Eigentums sollten es sowohl den Erfindern ermöglichen, eine faire Rendite für ihre Investition zu erhalten, als auch der Öffentlichkeit, auf Informationen und Wissen zuzugreifen. Die EU braucht ein ausgewogenes System, wenn sie eine wissensbasierte Wirtschaft werden will. Ein Übermaß an Schutz und unverhältnismäßige Durchsetzungsmaßnahmen bergen das Risiko, das Gleichgewicht zum Nachteil der Verbraucher und der Bürger zu verschieben. Die EU muss den zweifachen Zweck der Rechte des geistigen Eigentums anerkennen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Ziel dieser Verordnung ist der Schutz des geistigen Eigentums gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „die Charta“) und der Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 der Charta.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die stetige Zunahme der Zahl der Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums stellt eine ernsthafte Bedrohung **nicht nur** für die Wirtschaft der Union, **sondern auch** für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher in der Union **dar**. Eine erfolgreiche Bekämpfung dieses Phänomens erfordert daher wirksame, sofortige und koordinierte Maßnahmen auf europäischer und globaler Ebene.

Geänderter Text

(4) Die stetige Zunahme der Zahl der Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Wirtschaft der Union **dar, insbesondere weil sie die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen beeinträchtigt. Darüber hinaus gefährdet die exponentielle Zunahme von Fälschungen, bei denen es sich um Güter für den täglichen Gebrauch handelt, die** Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher in der Union. **Dementsprechend sollten die Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt werden, insbesondere was Arzneimittel und Nahrungsmittel anbelangt.** Eine erfolgreiche Bekämpfung dieses Phänomens erfordert daher wirksame, sofortige und koordinierte Maßnahmen auf europäischer und globaler Ebene. **Diesbezüglich sollte auf die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den zuständigen Behörden jedes Mitgliedstaates hingewiesen werden.**

Begründung

Small and medium sized enterprises are of particular importance to Union economy therefore negative impacts resulting from infringements of the intellectual property rights deserve a specific mention. Moreover, not only luxury goods are affected by counterfeiting, but increasingly the goods used by consumers in their daily lives (personal care products, automotive parts, household appliances, etc) are concerned, therefore it is important to emphasise the hazards to safety and health of consumers. In addition to harming European industry, counterfeiting of medicines and foodstuffs endangers the lives of European consumers, and the outcome can be fatal. More intensive efforts should therefore be brought to bear on these two sectors.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (im Folgenden „das Amt“) sollte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission eine umfassende Analyse der Folgen der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums für die Unternehmen, insbesondere die KMU, vornehmen, um die besten Lösungen zu ermitteln und bewährte Verfahren gemeinsam zu nutzen.

Begründung

Die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums mindert in erheblichem Maße die Innovation, zerstört Arbeitsplätze und verursacht den Unternehmen, insbesondere den KMU, schwerwiegende Probleme, so dass wir für deren Bedürfnisse und Probleme die besten Lösungen ermitteln müssen.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(10) In seiner EntschlieÙung vom 22. September 2010 zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt forderte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum auszubauen und auch die Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums einzubeziehen.

(10) In seiner EntschlieÙung vom 22. September 2010 zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt forderte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum auszubauen und auch die Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums einzubeziehen. ***Darüber hinaus hat es den Wunsch bekundet, dass die Beobachtungsstelle unter anderem wissenschaftliche Recherchen zu***

Regelungen im Bereich der Nachahmung von Produkten und der Rechte des geistigen Eigentums erstellt. Ferner schlug es vor, dass die Beobachtungsstelle speziell das Problem des Datendiebstahls untersucht und einen Vorschlag zur Bekämpfung dieses Problems vorlegt.

Begründung

Wissenschaftliche Innovationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Wirtschaft; daher ist es besonders wichtig zu gewährleisten, dass wissenschaftliche Recherchen zusammengestellt werden. Es gibt ein zunehmendes Problem mit Industriespionage über das Internet sowie Online-Diebstahl von Daten, die gewerbliches Eigentum sind, insbesondere von technischen Unterlagen und Quellcodes.

Änderungsantrag 6

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(10a) Um den Unternehmern der Union zu helfen, ihre Rechte des geistigen Eigentums in Drittstaaten durchzusetzen und das Vorgehen nationaler Behörden bei der Bekämpfung der Einfuhr gefälschter Waren in den Markt der Union zu verbessern, sollte zwischen dem Amt und der Kommission eine enge Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Begründung

Um die Frage der Rechte des geistigen Eigentums im Binnenmarkt richtig zu behandeln, ist es wichtig, nicht nur das Gebiet der EU, sondern auch die Lage an den EU-Außengrenzen zu berücksichtigen.

Änderungsantrag 7

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)**

(16a) Bei der Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren unter den im Rahmen der Beobachtungsstelle zusammenkommenden Vertretern sowie bei der Entwicklung von Strategien, die auf diesen Verfahren beruhen, sollten im Einklang mit Artikel 1 Absatz 3a der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Rahmenrichtlinie)¹ und Artikel 1 Absatz 3 der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie)² die Grundrechte und Grundfreiheiten gebührend berücksichtigt werden;

¹ ABl. L 108 vom 24.4.2002, S. 33.

² ABl. L 108 vom 24.4.2002, S. 51.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 17

(17) Das Amt sollte **ein Forum bieten, das** Behörden und Akteure des privaten Sektors **zusammenführt** und einschlägige objektive, vergleichbare und zuverlässige Daten zum Wert von Rechten des geistigen Eigentums und zu Verletzungen dieser Rechte **sammelt, analysiert** und **verbreitet, das** bewährte Praktiken und Strategien zum Schutz von Rechten des geistigen

(17) Das Amt sollte **bei der Zusammensetzung der Beobachtungsstelle gegebenenfalls** Behörden, **darunter Datenschutzbehörden, sowie die Zivilgesellschaft, darunter Verbraucherverbände,** und Akteure des privaten Sektors **zusammenführen** und einschlägige objektive, vergleichbare und

Eigentums entwickelt und *das* die Öffentlichkeit für die Folgen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums *sensibilisiert*. Darüber hinaus sollte das Amt zusätzliche Aufgaben wahrnehmen und etwa für ein besseres Verständnis des Werts von Rechten des geistigen Eigentums, für die Entwicklung der Fachkompetenz der mit der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums befassten Personen durch geeignete Schulungsmaßnahmen, für eine bessere Kenntnis der Methoden zur Verhinderung von Fälschungen sowie für eine bessere Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen sorgen.

zuverlässige Daten zum Wert von Rechten des geistigen Eigentums und zu Verletzungen dieser Rechte *sammeln*, *analysieren* und *verbreiten*, bewährte Praktiken und Strategien zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums *entwickeln* und die Öffentlichkeit für die Folgen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums *sensibilisieren*. Darüber hinaus sollte das Amt zusätzliche Aufgaben wahrnehmen und etwa für ein besseres Verständnis des Werts von Rechten des geistigen Eigentums, für die Entwicklung der Fachkompetenz der mit der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums befassten Personen durch geeignete Schulungsmaßnahmen, für eine bessere Kenntnis der Methoden zur Verhinderung von Fälschungen sowie für eine bessere Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen sorgen.

Begründung

Consumers associations and civil society should be represented on equal numbers with industry to ensure the good governance of the Observatory. Furthermore, measures for the enforcement of IPRs may have a serious impact on consumers and citizens' fundamental rights, including the right to the protection of personal data, the right to confidentiality of communications, the right to presumption of innocence and the right to a fair trial. This is also recognised by the European Court of Justice in the Promusica case and is also reflected in Article 8 of the IPR Enforcement Directive, which establishes limits to IPR enforcement measures when the consumers' privacy is jeopardised. It is therefore crucial to ensure that Data Protection Authorities participate in the work of the Observatory.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

(18) Was die Vertreter des privaten Sektors anbelangt, sollte das Amt bei der Zusammensetzung der Beobachtungsstelle mit Blick auf die geplanten Tätigkeiten dafür Sorge tragen, dass die **am stärksten**

Geänderter Text

(18) Was die Vertreter des privaten Sektors anbelangt, sollte das Amt bei der Zusammensetzung der Beobachtungsstelle mit Blick auf die geplanten Tätigkeiten dafür Sorge tragen, dass die betroffenen

betroffenen Branchen wie auch die Branchen **mit der größten Erfahrung in** der Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere Rechteinhaber und Internetdienste-Anbieter, angemessen repräsentiert sind. Ferner sollte eine angemessene Vertretung **der Verbraucher und** der kleinen und mittleren Unternehmen gewährleistet sein.

Branchen wie auch die Branchen, **die an** der Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums **beteiligt sind**, insbesondere Rechteinhaber und Internetdienste-Anbieter, angemessen repräsentiert sind. Ferner sollte eine angemessene Vertretung der kleinen und mittleren Unternehmen gewährleistet sein.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Verbesserung des Verständnisses von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums – in ihrem Umfang und ihren Folgen –, wie sie durch Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder durch nationale Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten geschützt werden, einschließlich gewerblicher Schutzrechte, Urheberrechte und verwandter Schutzrechte;

Geänderter Text

a) Verbesserung des Verständnisses von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums – in ihrem Umfang, **ihrem Ausmaß, ihrem Wert** und ihren Folgen –, wie sie durch Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder durch nationale Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten geschützt werden, einschließlich gewerblicher Schutzrechte, Urheberrechte und verwandter Schutzrechte;

Begründung

Um einen klaren Überblick über die Größenordnung der Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums zu erhalten, ist eine Erweiterung der Kriterien gerechtfertigt.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) Sensibilisierung der Bürger für die Folgen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums;

Geänderter Text

d) Sensibilisierung der Bürger für die Folgen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums, **wobei die Sensibilisierungskampagnen zu den Risiken, die von gefälschten Produkten auf die Gesundheit und die Sicherheit der**

Verbraucher ausgehen, sowie zu den nachteiligen Auswirkungen der Marken- und Produktpiraterie auf die Wirtschaft und die Gesellschaft beibehalten und verstärkt werden müssen;

Begründung

In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Marken- und Produktpiraterie auf die Gesellschaft und die Wirtschaft der Staaten müssen die Kampagnen die Menschen für den Wert der Urheberrechte und die nachteiligen Auswirkungen der Marken- und Produktpiraterie auf Beschäftigung und Wachstum und insbesondere junge europäische Verbraucher für die Notwendigkeit, die Rechte des geistigen Eigentums zu achten, sensibilisieren.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

da) Bereitstellung von Mitteln für die Aufklärung der Bürger über Rechte des geistigen Eigentums, wobei nicht nur die Durchführung von Kontrollen ermöglicht, sondern auch die Sensibilisierung verstärkt werden sollte;

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

f) Verbesserung der Kenntnis technischer Instrumente zur Verhinderung und Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie, einschließlich Verfolgungs- und Rückverfolgungssystemen;

f) Verbesserung der Kenntnis ***und Förderung*** technischer Instrumente zur Verhinderung und Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie, einschließlich Verfolgungs- und Rückverfolgungssystemen, ***unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten;***

Begründung

Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass nicht nur Informationen über technische Geräte gesammelt werden, sondern dass diese Geräte auch weiterentwickelt, erneuert und bei der Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie zum Einsatz gebracht werden.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission

h) Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit den für Fragen des geistigen Eigentums zuständigen Ämtern in Drittländern mit dem Ziel der Ausarbeitung von Strategien und der Entwicklung von Methoden zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums sowie von einschlägigen Kompetenzen und Instrumenten.

Geänderter Text

h) Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit den für Fragen des geistigen Eigentums zuständigen Ämtern in Drittländern **und einschlägigen internationalen Organisationen** mit dem Ziel der Ausarbeitung von Strategien und der Entwicklung von Methoden zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums sowie von einschlägigen Kompetenzen und Instrumenten.

Begründung

Es gibt mehrere internationale Organisationen, die sich entweder speziell mit Rechten des geistigen Eigentums befassen – wie etwa die WIPO – oder die zumindest Fragen von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums behandeln – wie etwa die OECD oder die WTO. Da diese Organisationen ebenfalls die Ursprünge, das Ausmaß und die Verhütung von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums untersuchen, sollten sie in Initiativen zur Zusammenarbeit einbezogen werden.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) Festlegung einer Methodik für die Sammlung und Analyse unabhängiger, objektiver, vergleichbarer und zuverlässiger Daten über Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums und für die

Geänderter Text

b) Festlegung einer Methodik für die **regelmäßige** Sammlung und Analyse unabhängiger, objektiver, vergleichbarer, **aussagekräftiger** und zuverlässiger Daten über Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums und für die Berichtserstattung

Berichtserstattung darüber;

darüber;

Begründung

Zur Gewährleistung einer umfassenden Methodik sollten die Sammlung, Analyse und Berichterstattung regelmäßig erfolgen. Ferner sollte eine Methodik geschaffen werden, mit der dafür Sorge getragen wird, dass die erhaltenen Daten die zahlreichen Anforderungen im Hinblick auf Vollständigkeit und Qualität erfüllen.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) Sammlung, Analyse und Verbreitung einschlägiger objektiver, vergleichbarer und zuverlässiger Daten über Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums;

Geänderter Text

c) **regelmäßige** Sammlung, Analyse und Verbreitung einschlägiger **unabhängiger**, objektiver, vergleichbarer, **aussagekräftiger** und zuverlässiger Daten über Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums;

Begründung

Zur Gewährleistung eines umfassenden Überblicks über die Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums sollten die Sammlung, Analyse und Verbreitung der Daten regelmäßig erfolgen. Ferner sollte dafür Sorge getragen werden, dass die erhaltenen Daten die zahlreichen Anforderungen im Hinblick auf Vollständigkeit und Qualität erfüllen.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) Sammlung, Analyse und Verbreitung einschlägiger objektiver, vergleichbarer und zuverlässiger Daten zum wirtschaftlichen Wert geistigen Eigentums und seinem Beitrag zu Wirtschaftswachstum, Wohlstand, Innovation, Kreativität, kultureller Vielfalt, zur Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und zur Entwicklung

Geänderter Text

d) **regelmäßige** Sammlung, Analyse und Verbreitung einschlägiger **unabhängiger**, objektiver, vergleichbarer, **aussagekräftiger** und zuverlässiger Daten zum wirtschaftlichen Wert geistigen Eigentums und seinem Beitrag zu Wirtschaftswachstum, Wohlstand, Innovation, Kreativität, kultureller Vielfalt, zur Schaffung qualitativ hochwertiger

hochwertiger Produkte und Dienstleistungen in der Union;

Arbeitsplätze und zur Entwicklung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen in der Union *sowie zum Schutz und zur Sicherheit der Verbraucher*;

Begründung

Zur vollständigen Erfassung des Wertes der Rechte des geistigen Eigentums sollten die Sammlung, Analyse und Verbreitung der Daten regelmäßig erfolgen. Ferner sollte dafür Sorge getragen werden, dass die erhaltenen Daten die zahlreichen Anforderungen im Hinblick auf Vollständigkeit und Qualität erfüllen.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

e) Vorlage regelmäßiger Bewertungen und spezifischer Berichte nach Branchen, geografischen Gebieten und Art der verletzten Rechte des geistigen Eigentums, wobei unter anderem die Folgen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für Gesellschaft, Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sicherheit sowie Verbindungen entsprechender Rechtsverletzungen zum organisierten Verbrechen und zum Terrorismus zu bewerten sind;

Geänderter Text

e) Vorlage regelmäßiger Bewertungen und spezifischer Berichte nach Branchen, geografischen Gebieten und Art der verletzten Rechte des geistigen Eigentums, wobei unter anderem die Folgen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für Gesellschaft, Wirtschaft – ***insbesondere kleine und mittlere Unternehmen*** –, Gesundheit, Umwelt und Sicherheit sowie Verbindungen entsprechender Rechtsverletzungen zum organisierten Verbrechen und zum Terrorismus zu bewerten sind;

Begründung

Kleine und mittlere Unternehmen sind für die Wirtschaft der Union besonders wichtig; sie sollten daher ausdrücklich genannt werden. Außerdem sind kleine Unternehmen durch Marken- und Produktpiraterie besonders gefährdet, insbesondere weil sie nicht über die gleichen Ressourcen und das gleiche Fachwissen verfügen wie größere Unternehmen.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

(i) Organisation von **Ad-hoc-Expertensitzungen** zur Unterstützung der gemäß dieser Verordnung durchgeführten Arbeiten der Beobachtungsstelle;

Geänderter Text

(i) Organisation von **Ad-hoc-Sitzungen mit Experten und Vertretern aller einschlägigen Interessenträger** zur Unterstützung der gemäß dieser Verordnung durchgeführten Arbeiten der Beobachtungsstelle;

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3

Vorschlag der Kommission

Das Amt stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Durchführung der ihm durch diese Verordnung übertragenen Tätigkeiten aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert wird.

Geänderter Text

Das Amt stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Durchführung der ihm durch diese Verordnung übertragenen Tätigkeiten aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert wird **und dass angemessene finanzielle Mittel zugewiesen werden, damit diese Tätigkeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können.**

Begründung

Der Zuständigkeitsbereich des HABM umfasst bereits eine Reihe von Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der Eintragung von Marken, Mustern und Modellen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass neue Tätigkeiten, die sich aus dem Transfer der Beobachtungsstelle zum HABM ergeben, ordnungsgemäß durchgeführt werden und insbesondere dass die notwendigen finanziellen Mittel zugewiesen werden.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Das Amt lädt zu den Sitzungen gemäß

Geänderter Text

1. Das Amt lädt zu den Sitzungen gemäß

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a Vertreter von Behörden, *Vertreter von mit dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums befassten* Einrichtungen und Organisationen sowie Vertreter des privaten Sektors ein.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a **die geeigneten** Vertreter von *mit dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums befassten* Behörden, Einrichtungen und Organisationen, **darunter Datenschutzbehörden**, sowie **Verbraucherschutzverbände** und Vertreter des privaten Sektors ein.

Begründung

Consumers associations should be represented on equal numbers with industry to ensure the good governance of the Observatory. Furthermore, measures for the enforcement of IPRs may have a serious impact on consumers and citizens' fundamental rights, including the right to the protection of personal data, the right to confidentiality of communications, the right to presumption of innocence and the right to a fair trial. This is also recognised by the European Court of Justice in the Promusica case and is also reflected in Article 8 of the IPR Enforcement Directive, which establishes limits to IPR enforcement measures when the consumers' privacy is jeopardised. It is therefore crucial to ensure that Data Protection Authorities participate in the work of the Observatory.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die zu den Sitzungen der Beobachtungsstelle eingeladenen Vertreter des privaten Sektors decken ein breites und repräsentatives Spektrum von EU-Einrichtungen und nationalen Einrichtungen ab, die die **am stärksten** betroffenen Branchen **und die Branchen mit der größten Erfahrung in der Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums** repräsentieren.

Verbraucherorganisationen und kleine und mittlere Unternehmen **sollten** angemessen vertreten sein.

Geänderter Text

2. Die zu den Sitzungen der Beobachtungsstelle eingeladenen Vertreter des privaten Sektors decken ein breites und repräsentatives Spektrum von EU-Einrichtungen und nationalen Einrichtungen ab, die die **von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums** betroffenen **und an deren Bekämpfung beteiligten** Branchen repräsentieren. **Insbesondere sollten** kleine und mittlere Unternehmen angemessen vertreten sein.

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Die Namen der Vertreter, die Tagesordnung **und** die Protokolle der Sitzungen werden auf der Website des Amtes veröffentlicht.

Geänderter Text

4. Die Namen der Vertreter, die Tagesordnung, die Protokolle **sowie andere einschlägige Informationen und Dokumente** der Sitzungen werden auf der Website des Amtes veröffentlicht, **wobei die Vertraulichkeit sensibler Informationen geachtet wird.**

Begründung

Der Zugang zu zusätzlichen Informationen und Dokumenten würde die Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tätigkeiten des HABM fördern.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Unbeschadet der für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Rechtsvorschriften haben die der Beobachtungsstelle angehörenden Vertreter **der Mitgliedstaaten und des privaten Sektors**

Geänderter Text

Unbeschadet der für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Rechtsvorschriften haben die der Beobachtungsstelle angehörenden Vertreter

Begründung

Es ist erforderlich, den Bezug auf jede Art von Vertretern auszuweiten und so dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur die öffentlichen Verwaltungen, sondern – im Einklang mit Artikel 3 – auch öffentliche Einrichtungen und Organisationen erfasst werden; daher ist es gerechtfertigt, den konkreten Bezug auf die Mitgliedstaaten und den privaten Sektor zu entfernen. Auch um der Kohärenz des Textes willen sollte die Formulierung in der Einleitung von Artikel 5 der Formulierung in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe f und Artikel 8 Absatz 3 angeglichen werden.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) Überblick über die vom Amt geplanten künftigen Tätigkeiten;

Geänderter Text

d) Überblick über die vom Amt geplanten künftigen Tätigkeiten ***unter Berücksichtigung der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Tätigkeiten mit dem Ziel einer Vermeidung unnötiger Doppelarbeit;***

Begründung

In verschiedenen Mitgliedstaaten wird bereits eine Reihe von Strategien verfolgt; um Überschneidungen bei den Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten zu vermeiden, sollte im Rahmen der Strategieplanung für etwaige neue Tätigkeiten des Amtes die von den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet geleistete Arbeit in Augenschein genommen werden.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Bei der Ausarbeitung des Evaluierungsberichts konsultiert die Kommission die im Rahmen der Beobachtungsstelle zusammenkommenden Vertreter zu den in Absatz 2 genannten Aspekten.

Geänderter Text

3. Bei der Ausarbeitung des Evaluierungsberichts konsultiert die Kommission die im Rahmen der Beobachtungsstelle zusammenkommenden Vertreter zu den in Absatz 2 genannten Aspekten. ***Darüber hinaus prüft die Kommission die etwaige Einbeziehung weiterer interessierter Kreise in den Evaluierungsprozess.***

Begründung

Alle interessierten Kreise sollten zu dem Konsultationsprozess im Hinblick auf die Bewertung der bei der Durchführung dieser Verordnung vom Amt erzielten Fortschritte beitragen können.

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Die Kommission übermittelt den Evaluierungsbericht dem Europäischen Parlament **und** dem Rat und führt auf der Grundlage des Berichts eine umfassende Konsultation der Akteure durch.

Geänderter Text

4. Die Kommission übermittelt den Evaluierungsbericht dem Europäischen Parlament, dem Rat und **dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und** führt auf der Grundlage des Berichts eine umfassende Konsultation der Akteure durch.

VERFAHREN

Titel	Übertragung bestimmter den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums betreffender Aufgaben auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2011)0288 – C7-0136/2011 – 2011/0135(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 7.6.2011
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 7.6.2011
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Adam Bielan 20.7.2011
Datum der Annahme	22.11.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 32 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia De Campos, Jürgen Creutzmann, Cornelis de Jong, Evelyne Gebhardt, Małgorzata Handzlik, Iliana Ivanova, Eija-Riitta Korhola, Edvard Kožušník, Hans-Peter Mayer, Phil Prendergast, Mitro Repo, Robert Rochefort, Heide Rühle, Matteo Salvini, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Bernadette Vergnaud, Barbara Weiler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Regina Bastos, María Irigoyen Pérez, George Lyon, Ramona Nicole Mănescu, Emma McClarkin, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Marc Tarabella, Kyriacos Triantaphyllides, Wim van de Camp